

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei fester Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Zentral-Verband)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 20 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 49.

Berlin, Sonnabend, 20 Juni 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Gemeindegewerksvereine — Deutschlands Handel im Jahre 1913, insbesondere mit den Ländern Europas. — Wittengesellschaft. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Gemeindegewerksvereine.

Zur 7. ordentlichen Generalversammlung traten am Sonntag, den 14. Juni, die Abgeordneten des Gewerksvereins der Deutschen Gemeindegewerksvereine im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine zu Berlin zusammen. Die Generalversammlung bestand aus 20 Abgeordneten mit 22 Stimmen und den 3 geschäftsführenden Hauptvorstandsmitgliedern. Der Zentralrat hatte den Verbandssekretär Kollegen Neufeldt als Vertreter entsandt. Eine Anzahl Gäste wohnten den Verhandlungen bei. Mitternachts um 3 Uhr konnten die Verhandlungen eröffnet werden. In einer warmgehaltenen Begrüßungsansprache gab der Hauptvorsitzende Matzschusatz-Schöneberg seiner Freude Ausdruck, daß zum erstenmal auswärtige Vertreter anwesend seien. Verbandssekretär Neufeldt hieß die Generalversammlung im eigenen Heim der Gewerksvereine herzlich willkommen und wünschte den Verhandlungen im Interesse der Gewerksvereinsangelegenheiten im allgemeinen und der Gemeindegewerksvereine im besonderen recht guten Erfolg. Nach der üblichen Prüfung der Mandate wurde zur Wahl des Bureau's geschritten. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Sotz-Münzberg, als Stellvertreter Kollege Saager-Berlin, als 1. Schrift- und Protokollführer Kollege Klau-Berlin und als 2. Schriftführer Kollege Bonefeld-Magdeburg gewählt.

Den Geschäftsbericht erstattete Hauptvorsitzender Matzschusatz. Er gab zunächst einen geschichtlichen Rückblick auf die Gründung des Gewerksvereins, der 1906 aus dem Bunde der Gemeindegewerksvereine Groß-Berlins hervorgegangen sei. Im Jahre 1907 erfolgte die Gründung der Zeitung, nachdem um diese Zeit auch schon auswärtige Vereine gegründet werden konnten. Jetzt sind 15 Vereine mit 1622 Mitgliedern vorhanden. In der letzten dreijährigen Berichtsperiode ist die Mitgliederzahl um 425, also um über 35 Prozent gestiegen. Diese Erfolge konnten erlangen werden trotz der Schwierigkeiten, die sich der Entwicklung des Gewerksvereins entgegenstellten. Die scharfe Kampfweise der eigenen Arbeitsbrüder, soweit sie im sozialdemokratischen Gemeindegewerksvereins-Verband organisiert sind, die Stellung mancher Stadtverwaltungen, die das Koalitionsrecht der Gemeindegewerksvereine nicht achten, und die Gründung und Förderung des gelben Vereinigungen der Gemeindegewerksvereine durch die Kommunen konnten wohl die Entwicklung des Vereins beeinträchtigen, hindern konnten sie die Organisierung der Gemeindegewerksvereine auf freibürgerlich-nationaler Grundlage nicht. Die Unterstützung der angestellten Bezirksleiter der übrigen Gewerksvereine in der Agitation für die Stärkung und Entwicklung des Vereins wurde dankbar anerkannt. Ein noch erfreulicheres Bild gab der Ueberblick auf die Wirksamkeit des Vereins. In fast allen Orten konnten durch das Vorgehen der Vereine Vorteile erreicht werden im Interesse der Gemeindegewerksvereine. Neben Lohnaufbesserungen, Einföhrung von Urlaub oder Verlängerung bestehender Urlaubszeiten, Verfürzung der Arbeitszeiten konnte auch die Gewährung von Krankengeldzuschuß erreicht werden. Die Vereinsvorstände haben vollständig ihre Pflicht

überall getan. Auch die Beteiligung an den sozialen Wahlen brachte mancherlei Erfolge. So hat der Gewerksverein Pionierarbeit auf allen Gebieten geleistet und wird sie auch in Zukunft leisten, trotz der Schwierigkeiten und Verdächtigungen der Gegner.

Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Berichterstatters. Eine umfassende Diskussion ergänzte den Bericht. Namentlich waren es die auswärtigen Vertreter, die auf die Wirksamkeit der Vereine und die für die Gesamtheit der Gemeindegewerksvereine erzielten Verbesserungen hinwiesen. Oftmals ist es nicht leicht Verbesserungen der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Gemeindegewerksvereine zu erzielen, weil der soziale Geist in mancher Kommune fehlt. In einzelnen Städten bestehen daher für die städtischen Arbeiter noch recht ungünstige Verhältnisse, die alles, nur keine Musterbetriebe erkennen lassen. Jedemfalls kann eine auf nationalem Boden stehende Organisation, die im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft arbeitet, noch manche Vorteile und notwendige Verbesserungen für die in Gemeindegewerksvereine tätigen Arbeiter erwirken. Nicht im Fördern liegt der Erfolg, sondern im wirklich Erreichen!

Den Kassenbericht erstattete Hauptkassierer Kollege Schützger-Berlin. Die Einnahmen betragen 9539,76 Mark, die Ausgaben 7428,15 Mark, so daß sich das Vermögen um 2111,61 Mark gehoben hat. An Begräbnisgeld wurden 621,00 Mark gezahlt, für Rechtschutz 306,56 Mark. Das Organ des Vereins „Korrespondenzblatt“ beanpruchte 3309,00 Mark an Druckkosten und an Entschädigung für Redaktion. Die Leistungen der Ortsvereine, die teilweise Begräbnisbeihilfe, Krankengeld usw. zahlen, sind durch den Kassenbericht nicht erfährt. Der Berliner Ortsverein hat eigene Unfallversicherungseinrichtungen und eine sehr leistungsfähige Kasse.

Dem Hauptvorstand wurde Entlastung erteilt und der Dank für fleißige und erfolgreiche Arbeit ausgesprochen. Damit endeten die Verhandlungen des ersten Tages.

Der zweite Verhandlungstag nahm zunächst ein Begrüßungsschreiben des Reichsvereins liberaler Arbeiter mit Dank zur Kenntnis. Herr Stadtverordneter Salinger-Schöneberg, ein alter bewährter Freund der Deutschen Gewerksvereine, wohnte den Beratungen als Gast bei. Seine herzlichsten Begrüßungsworte fanden begeisterten Beifall. Die eigentlichen Beratungen begannen mit einem Vortrage des Herrn Dr. Heyde über: „Das Koalitionsrecht der Gemeindegewerksvereine.“ Der als Sozialpolitiker bekannte Redner führte ungefähr aus: Die Theoretiker des Koalitionsrechts erblicken in ihm die einzige Möglichkeit zur Korrektur der ungleichen Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern, zwischen wirtschaftlich Starken und Schwachen. Auch unter dem freien Arbeitsvertrag besteht für die Unternehmer die Möglichkeit, die Arbeitsverhältnisse den Arbeitern einseitig zu diktieren. Daher ist die Koalition der Arbeiter eine Notwendigkeit gegen die natürlliche Macht der Unternehmen. Durch sie wird erst Kapital und Arbeit ein fassbares Ganzes. Dabei besteht durchaus nicht ein reißloser Gegensatz zwischen diesen beiden Produktionsfaktoren. Dauern des Streben nach hohen Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen der Unternehmer bringt auch für sie Mißerfolge und Schädigungen. Die Sozialpolitik überbrückt den Gegensatz gleichfalls. Bei den Gemeindegewerksvereinen fehlt manche Privatbetriebliche Eigenart. Sie sind keine reinen Erwerbsunternehmen; sie haben mit der Konkurrenz weniger zu rechnen. In den öffentlichen Betrieben ist der

Arbeiter indirekt sein eigener Arbeitgeber. Fehlende Erwerbs- und Profitinteressen machen ein Entgegenkommen an die Wünsche der Arbeitnehmer eher möglich. Weitergehendes Kommunalwahlrecht kann diese Verhältnisse günstig beeinflussen. Im allgemeinen sind jedoch die Verhältnisse der Gemeindegewerksvereine und der Arbeiter der Privatindustrie vom Standpunkt der Arbeitgeber als gleich zu bezeichnen. Gleiche Verhältnisse bedingen gleiche Rechte. Auf das Koalitionsrecht mit dem Streikrecht als letztem Mittel haben daher auch die Gemeindegewerksvereine in Grunde genommen Anspruch.

Gemeinnützige städtische Betriebe müssen indessen dauernd aufrecht erhalten werden. Eine Störung dieser Betriebe durch einen Streik kann große Schäden zeitigen. Im Interesse der Allgemeinheit muß daher auf das Streikrecht verzichtet werden. Eine Stilllegung gemeinnütziger Betriebe würde auch die Arbeiter selbst treffen. Die Öffentlichkeit würde in solchen Fällen Stellung gegen die Streikenden nehmen. Der verunglückte Generalstreik in Rom hat dies aufs neue bewiesen. Hinzu kommt die Zweifelhafte Tätigkeit der Durchführung eines Streiks in städtischen Betrieben. Es besteht ein Drängen der Arbeiter nach Beschäftigung in städtischen Betrieben. Die gesicherte Position reizt mehr als Freiheitsideale.

Der Verzicht auf Streik in gemeinnützigen Betrieben erfordert aber ein Entgelt. Eine Sicherung der Kündigungstrage unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses ist zu schaffen als ein Stück Arbeitsrecht. Arbeitgeber und Urlaub müssen gewährt, bestehende Einrichtungen dieser Art ausgebaut werden. Bezüglich der Löhne muß eine automatische Regelung nach Zeit erfolgen; steigende Löhne mit dem Dienstalter. Familiennormen sind zu empfehlen, namentlich in einer Zeit des Geburtenrückgangs. Wohlfahrtsvereine ferner müssen das Äquivalent für Verzicht auf das Streikrecht bilden. Ein Ausbau der Arbeiterausschüsse ist unbedingt nötig. Namentlich deren Selbstverwaltung muß garantiert und ihre Wirksamkeit bezüglich tatsächlicher Besserung der Arbeitsverhältnisse erhöht werden. Die Gemeinden dürfen einen Herrenstandpunkt nicht einnehmen, geschäftsmäßige Gleichberechtigung bildet die beste Grundlage für die Zusammenarbeit. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse sind besonders in ihrem ständigen Arbeitsverhältnis zu schützen. Mit den Sicherheitsmännern in den Bergwerken sind nach dieser Richtung bestehende Anfänge gemacht worden. Aber auch bestellte Arbeiterausschüsse werden die Organisationen nicht entbehrlich machen. Die Organisation der Arbeiter wird auch in den Gemeindegewerksvereinen Trägerin des Fortschritts bleiben müssen.

Der freiwillige Verzicht der Gemeindegewerksvereine auf das Streikrecht in gemeinnützigen Betrieben ist eine Frage von hohem allgemeinen Interesse. Das Verantwortlichkeitsgefühl des deutschen Arbeiters ist bisher immer groß gewesen, um solche Stilllegung gemeinnütziger Betriebe zu vermeiden. Der Kluge baut jedoch vor. Deshalb müsse angestrebt werden ein recht weitgehendes Recht der Arbeiter in städtischen Betrieben als Vorläufer des Arbeitsrechts.

Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Eine kurze Diskussion führte zur einstimmigen Annahme nachstehender Resolution:

„Der VII. Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Gemeindegewerksvereine erklärt übereinstimmend mit dem 18. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine, daß den Gemeindegewerksvereinen zur Vertretung ihrer Interessen das Recht zuzuschreiben muß, sich in Berufungsverhandlungen zusammenzuschließen.“

Der Delegierten tag erklärt, daß es möglich ist, auf das Recht gemeinsamer Kündigung und Arbeitsüberlegung der Gemeindeglieder in gemeinnützigen Betrieben zu verzichten, wenn ihnen dafür ein wirksames Mitbestimmungsrecht auf die Arbeitsverhältnisse gewährleistet wird. Hierzu fordert der Delegiertentag den weiteren Ausbau der Arbeiterausschüsse.

Von der Erziehung ausgehend, daß die Gemeindebetriebe Musterbetriebe sein sollen, spricht sich der Delegiertentag dafür aus, daß die Wohlfahrtsvereine verbessert werden müssen. Erteilung von jährlichem Erholungsurlaub, Fortzahlung des vollen Lohnes während Krankheit, Versorgung mit und inwärtiger Arbeiter sowie auch der Witwen und Waisen durch Gewährung von Subsidien und Pensionen sind hierzu besonders zu nennen.

Diese Einrichtungen überall anzuknüpfen, hält der Gewerkschaftsverband für seine wichtigste Aufgabe.

Für die Beratungen zum Statut waren Referenten Klauß-Berlin und Bonefeld-Magdeburg. Die Beratungen brachten die Aufhebung der Altersgrenze für die Aufnahme in den Gewerkschaftsverband und eine Staffeldung der Begründungshilfe nach dem Eintrittsalter. Die Schaffung einer zweiten Beitragsstufe soll durch den Hauptvorstand vorbereitet werden und bleibt dem nächsten Delegiertentag vorbehalten. Die Erhebung einer Delegiertentagssteuer im Betrage von 5 Pf. pro Quartal wurde beschlossen. Eine ausführliche Besprechung fand statt über die Einrichtung von Lokalkassen seitens der Ortsvereine; eine solche soll den Vereinen zur Pflicht gemacht werden. Das Rechtsichtsreglement erfuhr eine klarere Fassung. Der Hauptvorstand soll durch die Wahl von 5 auswärtigen Mitgliedern ergänzt werden. Die Organfrage kam gleichfalls zur eingehenden Beratung. Die Frage des monatlich zweimaligen Erscheinens soll durch den Hauptvorstand geprüft und wenn möglich durchgeführt werden. Im Uebrigen wurde noch beschlossen, die Agitation in Zukunft stärker zu betreiben und sie auf die weiblichen Gemeindeglieder auszudehnen. Die Ortsvereine haben in Zukunft eingehend Bericht zu erstatten über die Lohn-, Arbeitszeit- und Urlaubsverhältnisse, namentlich über erreichte Aufbesserungen. Der Delegiertentag sprach sich dann ferner für Einrichtung sozialer Arbeitskassen in den Kommunen mit Arbeiterdirektoren oder Inspektoren an der Spitze aus.

Dem Verbandsvorsitzenden Goldschmidt dankte der Delegiertentag für seine Bemühungen um Besserstellung der Gemeindeglieder. In den Hauptvorstand wurden neu bzw. wiedergewählt als Vorsitzende Matzkowat-Schöneberg und Saager - Berlin, als Hauptgeschäftsführer Laud-Berlin, als Stellvertreter Wolf-Tempelhof, als Hauptkassierer Fluge und als dessen Stellvertreter Langmann beide zu Berlin. Zu Revisoren wurden gewählt Melich-Berlin, Suth-Schöneberg und Vagenz-Tempelhof. Zu auswärtigen Hauptvorstandsmitgliedern wurden gewählt: Hoh-Nürnberg, Bonefeld-Magdeburg, Francke-Salle, Semmelmann-Eberfeld und Götsch-Sörlitz. Die Vertretung im Zentralrat wurde Klauß übertragen, als Stellvertreter fungiert Saager. Der nächste Delegiertentag tagt in Magdeburg. Nach begeisterten ausgenommenen Schlüssen des Verbandsvorsitzenden Neufeldt und des Delegiertentagsvorsitzenden Hoh konnten die Verhandlungen der Generalversammlung mit einem hoch auf die Gemeindeglieder im 9 Uhr abends geschlossen werden. Die Generalversammlung hat eine sehr fleißige Arbeit geleistet. Hoffentlich hat sie auch die Grundlagen für eine recht erfolgreiche Arbeitsperiode des Gewerkschaftsverbandes der Gemeindeglieder geschaffen!

Deutschlands Handel im Jahre 1913, insbesondere mit den Ländern Europas.

Die Erscheinung, daß die vom Kaiserlichen Statistischen Amte veröffentlichten endgültigen Wertzahlen des Spezialhandels des deutschen Wirtschaftsgebietes in Ein- und Ausfuhr von dem vorläufigen Ergebnisse der Ermittlungen abweichen, wiederholt sich in jedem Jahre, und auch bei den Veröffentlichungen für das Jahr 1913 zeigt sie sich wieder. Wenn man die Zahlen für Edelmetalle, die nur eine ganz geringfügige Aenderung erfahren haben, außer Betracht läßt, also nur den reinen Warenhandel berücksichtigt, so ergibt sich, daß die Einfuhr nach Deutschland von 10 691,8 Millionen Mark nicht nur auf 10 695,4 Millionen Mark, wie die vorläufigen Feststellungen erkennen ließen, sondern auf 10 770,4 Millionen Mark angewachsen ist. Die für die Ausfuhr mitgeteilten Zahlen weichen dagegen nur ganz geringfügig von einander ab: ihr Wert ist von 8966,8 Millionen Mark nicht auf 10 060,6, sondern auf 10 097,9 Millionen Mark gestiegen.

Auf die einzelnen Erdteile hat sich der deutsche Handel in den beiden letzten Jahren, wie folgt, verteilt:

aus bzw. nach	Einfuhr		Ausfuhr	
	1913	(in Mill. Mark) 1912	1913	1912
Europa	5889,4	6008,4	7677,1	6743,6
Afrika	496,6	478,6	210,7	185,3
Asien	1049,4	1006,3	547,9	420,2
Amerika	2994,6	2885,4	1547,9	1496,4
Australien	327,7	304,2	103,6	99,9

Die Einfuhr hat sich also im Jahre 1913 ziemlich gleichmäßig entwickelt, wenn man von den Ländern Europas abzieht, die in geringerem Maße als sonst für Deutschland als Lieferanten in Betracht kommen. Die Ausfuhr dagegen ist durchweg gestiegen, und da sind es nun gerade die Länder Europas, die den Löwenanteil dieser Steigerung aufgenommen haben.

Weit mehr als die Hälfte der Einfuhr — dem Werte nach — kommt aus Europa, und gegen drei Viertel des Ausfuhrwertes entfallen auf die Ausfuhr nach den europäischen Ländern. Unter den Einfuhrländern stehen auch in diesem Jahre die Vereinigten Staaten mit 1711,2 Millionen Mark (gegen 1586,0 Millionen Mark im Jahre 1912) an erster Stelle; erst in ziemlich weitem Abstande folgt Rußland mit 1424,7 (1527,9) Millionen Mark, dann Großbritannien mit 876,1 (842,6) Millionen Mark und darauf Oesterreich-Ungarn, das Waren im Werte von 827,3 Millionen Mark. — 1912 dagegen im Werte von 830,0 Millionen Mark — nach Deutschland geliefert hat. Unter den Ausfuhrländern rangiert Großbritannien mit 1438,2 (1161,1) Millionen Mark bei weitem an erster Stelle; am nächsten kommt ihm Oesterreich-Ungarn mit 1104,8 (1085,3) Millionen Mark. Auch noch eine ganze Reihe von Einzelangaben ist mit Rücksicht auf stehende handelspolitische Fragen von allgemeinem Interesse.

In Frankreich wird es wieder einen sehr unangenehmen Eindruck hervorgerufen haben, daß die Ausfuhr Deutschlands nach dort von 689,4 auf 789,9, die Einfuhr aus Frankreich dagegen nur von 552,2 auf 584,2 Millionen Mark gestiegen ist, die Handelsbilanz sich also weiter zugunsten Deutschlands aktiv gestaltet hat. Alle Bemühungen unserer Nachbarn jenseits der Bogen, der deutschen Einfuhr Hindernisse in den Weg zu legen, haben also einen Erfolg in ihrem Sinne nicht gehabt; wir können sehr zufrieden sein, wenn die französische Handelspolitik auch fernerhin so gute Früchte für uns trägt. Die Einfuhr aus den Niederlanden ist von 345,4 auf 339,0 Millionen Mark zurückgegangen, unsere Ausfuhr dorthin dagegen von 608,5 auf 693,5 Millionen Mark gestiegen. Auch die deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen haben sich insofern wieder günstiger für uns entwickelt, als die Einfuhr von dort nur von 214,0 auf 224,1, die Ausfuhr nach Schweden dagegen von 197,4 auf 229,8 Millionen Mark stieg. Geringfügig waren die Veränderungen im Handel mit der Schweiz, die 1913 Waren im Werte von 536,1 gegen 520,5 Millionen Mark im Vorjahre von uns bezog und solche im Werte von 213,3 (205,7) Millionen Mark lieferte. Der deutsch-spanische Handelsverkehr zeigt trotz des Fehlens eines Handelsvertrages insofern wieder einen Fortschritt, als die Einfuhr von 189,8 auf 198,8, die Ausfuhr eine solche von 112,9 auf 143,0 Millionen Mark aufweist; auch im Handel mit Portugal ist insofern eine Besserung eingetreten, als die Ausfuhr nach dort von 42,2 auf 52,1 Millionen Mark stieg, die Einfuhr von 27,7 auf 25,3 Millionen Mark in die Höhe ging. Erfreulich angewachsen ist auch die Ausfuhr nach Belgien (von 493,3 auf 551,0 Millionen Mark), nach Dänemark (von 254,2 auf 283,9 Millionen Mark), nach Norwegen (von 144,7 auf 161,7 Millionen Mark), nach Rußland (von 1035,3 auf 1140,0 Millionen Mark), weniger nach Rumänien (von 131,7 auf 140,0 Millionen Mark), und zurückgegangen ist sie nach Italien (von 401,2 auf 393,4 Millionen Mark). Die Einfuhr aus allen diesen Ländern ist mehr oder weniger zurückgegangen, nur aus Italien ist sie von 304,6 auf 317,7 Millionen Mark gestiegen. Von den Balkanländern haben Griechenland, Bulgarien und Serbien ein Mehr an Waren aus Deutschland bezogen: 24,3 gegen 18,9, 30,3 gegen 28,6, 19,4 gegen 18,5 Millionen Mark, während die Ausfuhr nach der Türkei von 113,3 auf 98,3 Millionen Mark zurückging. Die Einfuhr sank infolge der Kriegswirren ganz beträchtlich aus Bulgarien (von 18,0 auf 8,8), aus Serbien (von 19,7 auf 10,5), aus der Türkei (von 77,9 auf 74,2 Millionen Mark); nur diejenige aus Griechenland stieg auffallenderweise von 25,1 auf 26,0 Millionen Mark.

Aktiengesellschaften. (Schluß.)

Ueber beiden genannten Organen der Aktiengesellschaft, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand, soll — so will es das Aktiengesetz — die Generalversammlung der Aktionäre stehen. Diese ist mindestens einmal im Jahre zur Bekanntmachung des Jahresergebnisses und zur Abstimmung darüber einzuberufen. Die Generalversammlung beschließt dann über die Gewinnverteilung und erteilt dem Aufsichtsrat und Vorstand für ein Jahr Entlastung von der Leitung des Unternehmens. Ferner bedürfen alle Kapital- und Statutenänderungen der Genehmigung durch die Aktionäre. Natürlich werden auch die Aufsichtsratsmitglieder durch Majoritätsbeschluß der Generalversammlung gewählt oder abberufen. In dieser entscheidet die Zahl der abgegebenen Stimmen, wobei jedoch nur denjenigen Aktionären ein ihrem Besitz entsprechendes Stimmrecht zukommt, die ihre Aktien vorher bei der Gesellschaft oder deren Bankier oder bei einem Notar hinterlegt haben. Hierdurch ist zwar die Stellung der Aktionäre theoretisch als höchste Instanz gekennzeichnet. Die Wirklichkeit hat indessen ergeben, daß der Einfluß derjenigen Aktionäre, die den Verwaltungsfreien fernstehen, in den meisten Fällen recht gering ist. Gewöhnlich fördert der Aufsichtsrat die stärkste Aktienbesitzergruppe, die bei allen Vorschlägen, die sie der Generalversammlung macht, schon vorher die Gewißheit hat, daß sie nicht abgelehnt werden. Da der Aufsichtsrat zur Vermeidung einer unangenehmen Opposition zuweilen aus starke Aktionäre, die eine Kampfstellung offenbaren, lieber in sein Kollegium aufnimmt, so wird mit Recht hinter manchem Widerspruch gegen Generalversammlungsentscheidungen nur der Wunsch vermutet, in den Aufsichtsrat gewählt zu werden.

Die Mehrzahl der kleineren Aktionäre steht dem Unternehmen, an dem sie beteiligt sind, gleichgültig gegenüber und vertrauen viel mehr dem Rat ihres Bankiers, da ihnen aus meist das Verständnis für die großen Fragen des Unternehmens fehlt. Dagegen treten oft die Bankiers oder Banker als Vertreter eines großen von ihrer Ansicht entlassenen Aktienbetrages auf. So wird aus der durch das Aktienstimmrecht ursprünglich demokratisch angelegten Einrichtung in Wirklichkeit fast immer ein absolutes Herrschaftssystem.

Trotzdem nun die Besitzer weniger Aktien ohne Fühlung mit der Aktiengesellschaft bleiben, ist in den letzten Jahrzehnten dennoch die Aktie tief in die Kreise kleinerer Kapitalisten eingedrungen. Gefördert wurde dieses Interesse durch die höhere Verzinsung der Aktien im Vergleich zu den festverzinslichen Wertpapieren, dann aber auch, weil die wachsende Ueberlegenheit der Aktiengesellschaft gegenüber den Privatunternehmen vielfach günstige Gewinnaussichten für die ersteren eröffneten. Denn ohne Zweifel hat die Aktiengesellschaft dem Privatbetrieb gegenüber manchen Vorteil voraus. Vertriebt schon eine glückliche Zusammenfassung des Aufsichtsrats, die schnellere Möglichkeit eines Wechsels in der Leitung mancherlei Förderung, die dem alleinstehenden Privatunternehmen fehlt, so kann vor allen Dingen die Aktiengesellschaft ihren Geldbedarf zur Erweiterung ihres Betriebes durch Ausgabe von neuen Aktien leichter decken. Infolgedessen kann die den Vorteil der durch gesteigerten Umsatz erzielten niedrigen Produktionskosten ausgiebiger ausnützen und ist dadurch im Konkurrenzkampf besser gerüstet. Der Ausdehnungsdrang der Aktiengesellschaften wird auch dadurch noch gestärkt, daß die Großbanken allzusehr die in Aktienform bestehende Großindustrie in der Kreditgewährung bevorzugen. Denn die Aktiengesellschaften sind, da ihr Geschäftsbetrieb der öffentlichen Kritik unterliegt, meist weniger risikante Schuldner als Privatbetriebe, bei denen das persönliche Vertrauen eine größere Rolle spielt. Dann aber hat die Kreditgewährung an Aktiengesellschaften deshalb noch besonderen Reiz, weil der Kredit zuweilen nicht in barem Gelde zurückbezahlt, sondern durch Ausgabe neuer Aktien beglichen wird, was wiederum den Banken als Vermittlern derartiger Geschäfte neue Verdienstmöglichkeiten gibt. So läßt sich behaupten, daß die großartige Entwicklung des Aktienwesens im deutschen Reiche eine direkte Folge der Politik der großen und mittleren Banken gewesen ist. Im Laufe der letzten drei Jahrzehnte entstanden Unternehmen, von denen eine ganze Reihe mit über 100 Millionen Mark Kapital arbeitet, obwohl durch ungemessenem Ausdehnungsdrang, als auch durch Umwandlung von Privatfirmen oder durch Aufkaufung kleinerer Gesellschaften durch größere. In einzelnen Zweigen der Großindustrie, wie etwa in der Eisenindustrie, der Schiffahrt, der Elektrizitäts-

Industrie
Zurück
zum No
Die
deutschen
Kapital
primen
Deutsche
Direction
jessche
Breschene
Reichsbar
H. G. Ele
Hamburg
Gesellschaft
Gesell
Griecher
Bank für
Deutschl
triglit
Deutschl
Berg
Reiziger
Norddeut
Berliner
Große
haben
Bargener
Barnier
Ehner
Kleinlich
contg
Kleinlich
National
Land
Gemeiner
Bank.
Da
wirtschaft
heute
wirtschaft
großer
funktion
worden;
nehmung
besonder
zu groß
geboten
distrie
gejellch
dieser
Seite.
Aktieng
die Arb
betriebe
Industri
ner im
beding
Wegfall
in sein
mehr g
Industri
Kapit
He
Bezirk
Namen
daß ein
Noblen
den S
schleier
ein R
3,67 M
3,50 M
Gruber
Mark,
am Lin
Diesell
berga
sind d
Markt
Bezirk
D
Einwo
härter
mittel
Rechte
reigen
Wirtsh
die all
kann,

